

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit**

19.05.2026

**Niederschrift**

**über die Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit  
am Montag, 18.05.2026**

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Haus C, "Großer Seminarraum"  
(Zugang Stargarder Straße, Eingang Regionalbibliothek)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:10 Uhr

**Anwesenheit:**

**Anwesend:**

Vorsitzender

Ratsherr Hans-Jürgen Schwanke

BSW/BfN

stellv. Vorsitzende/Vorsitzender

Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer

SPD/Grüne

Ratsherr Steffen Bülow

CDUplus

Gremiumsmitglied

Herr Thomas Ambros

AfD

Herr Thomas Kirchner

CDUplus

Ratsherr Dr. Roman Kubetschek

Projekt NB

Ratsherr Michael Stieber

SPD/Grüne

stellv. Gremiumsmitglied

Herr Christian Putzier

AfD

Vertretung für Ratsfrau Sibylle Weber

Herr Uwe Richter

BSW/BfN

Vertretung für Herrn Andreas Wolff

**Verwaltung**

Peter Modemann

Beigeordneter und 1. Stellv. des OB

Frank Renner

Fachbereichsleiter Stadtplanung, Wirtschaft  
und Bauordnung

Frau Brecht

ABLin Stadtplanung

Herr Dr. Wolff

Klimaschutzmanager

Frau Kunze

ABLin Ordnung, Verkehr und Gewerbe

Herr Jantsch

SGL Ordnungswidrigkeiten und Außendienst

Herr Brauns

SGL Grünflächen

Herr Füsting

Beauftragter des Oberbürgermeisters

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**

**Ratsherr Schwanke**, Vorsitzender des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit, eröffnet die 16. Sitzung des AfKUOS und begrüßt die Mitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie die anwesenden Gäste.

### **TOP 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

**Ratsherr Schwanke** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

Die Anwesenheitsmehrheit ist gegeben. Es sind **9** von **9** Mitgliedern anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 3 Beschluss über die Niederschrift der 15. Sitzung des AfKUOS vom 16.03.2026**

Zur Niederschrift der 15. Sitzung vom 16.03.2026 werden keine Hinweise, Anfragen oder Änderungswünsche vorgetragen. Sie wird mehrheitlich (2 Enthaltungen) bestätigt.

### **TOP 4 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)**

**Ratsherr Schwanke** eröffnet den Tagesordnungspunkt. Es wird darauf hingewiesen, dass zunächst die Ausschussmitglieder Gelegenheit erhalten, Informationen, Mitteilungen und Anfragen vorzutragen. Anschließend erfolgen ggf. Ausführungen der Verwaltung.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** fragt zur Straßenreinigungssatzung, insbesondere zu § 6, an, ob Grundstücke, die an Böschungen liegen und keine fußläufige Anbindung an den öffentlichen Straßenraum haben, ebenfalls heranziehungspflichtig sind. Die Beantwortung kann schriftlich erfolgen. **Herr Modemann** teilt mit, dass die Anfrage dem zuständigen Bereich zur Prüfung und Beantwortung zugeleitet wird. Nach einer ersten Einschätzung aus früherer Befassung komme es darauf an, ob die Möglichkeit einer fußläufigen Anbindung bestehe. Entscheidend sei nicht, ob tatsächlich eine Pforte, ein Durchgang oder eine konkrete Zuwegung vorhanden sei. Vielmehr könne bereits die Möglichkeit der Herstellung einer solchen Anbindung ausreichen, um den Vorteil eines Anschlusses zu begründen. **Ratsherr Dr. Kubetschek** fragt ergänzend nach, ob dies auch für Grundstücke gelte, bei denen beispielsweise eine steile Böschung ohne Treppe vorhanden sei. **Herr Modemann** führt aus, dass dies im Einzelfall zu prüfen sei. Die Frage werde zur weiteren Klärung mitgenommen, insbesondere vor dem Hintergrund, ob sich die rechtliche Bewertung seit der bisherigen Befassung geändert habe. **Ratsherr Dr. Kubetschek** weist darauf hin, dass in der Satzung ausdrücklich auf die fußläufige Erreichbarkeit abgestellt werde, und bedankt sich für die Mitnahme der Anfrage.

**Herr Kirchner** bedankt sich im Namen seiner Fraktion bei allen anderen für die fraktionsübergreifende Unterstützung der Beschlussvorlage zum Pilotprojekt zur Öffnung kommunaler Sportstätten. Hervorgehoben wird, dass mit dem Beschluss die Sportanlagen Weidenweg und Schulsportanlage Oststadt ab dem 01.06. für Kinder, Jugendliche sowie weitere Nutzerinnen und Nutzer geöffnet werden können. Trotz der kurzfristigen Befassung

und einzelner Abstimmungsbedarfe sei im Sinne der Sache eine gute gemeinsame Lösung erreicht worden.

**Herr Kirchner** informiert über eine Anfrage seiner Fraktion zur Absicherung des Bäderdienstes am Strandbad Broda. Hintergrund sei, dass dort in der Badesaison 2026 nach aktuellem Kenntnisstand kein Rettungsschwimmer eingesetzt werden könne. Die Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung zu Ausschreibung, Bewerberlage, ergriffenen Maßnahmen, geprüften Übergangslösungen, möglichen externen Angeboten, der Einbindung zuständiger Gremien sowie der Abwägung, weshalb das Strandbad Broda ohne Rettungsschwimmer betrieben werden soll. Die Anfrage ANF/VIII/0131 – Bäderdienst Brodaer Strand vom 18.05.2026 – liegt der Verwaltung vor.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** weist darauf hin, dass auch bei der DLRG erhebliche Personalengpässe bestünden und eine Anfrage dorthin voraussichtlich wenig erfolgversprechend sei.

**Herr Kirchner** stellt klar, dass die DLRG lediglich beispielhaft genannt worden sei.

**Herr Modemann** teilt mit, dass die Anfrage schriftlich beantwortet werde. Vorab informiert er, dass entsprechende Stellen ausgeschrieben worden seien, die Personalgewinnung jedoch bereits in der Vergangenheit schwierig gewesen sei. Gespräche mit dem DRK sowie Anfragen bei externen Anbietern seien erfolgt; externe Lösungen würden voraussichtlich Kosten im sechsstelligen Bereich verursachen. Aufgrund der geringeren Gefahreinschätzung am Strandbad Broda sei abgewogen worden, Reitbahnsee und Augustabad weiterhin mit Rettungsschwimmern abzusichern.

**Herr Kirchner** fragt ergänzend nach den im Stellenplan vorgesehenen Stellen und den Auswirkungen der derzeitigen Vakanzen auf den Bäderdienst.

**Herr Jantsch** teilt mit, dass sechs Vollzeitstellen vorgesehen seien. Derzeit seien zwei Stellen unbesetzt; zwei weitere Stellen würden umgewandelt.

**Frau Kunze** erläutert, dass der Bäderdienst keine ordnungsbehördliche Aufgabe, sondern Teil der Verkehrssicherungspflicht des Eigentümers sei. Ein Rettungsschwimmer sei nicht an jeder Badestelle zwingend erforderlich; maßgeblich seien Infrastruktur und Gefahrenlage. Eine Heranziehung der Berufsfeuerwehr, wie in der Anfrage formuliert, komme aus fachlicher Sicht nicht in Betracht, da diese für den abwehrenden Brandschutz vorzuhalten sei.

**Herr Modemann** ergänzt, dass bei entsprechender Bereitschaft auch künftig Personen für den Rettungsschwimmereinsatz ausgebildet werden könnten.

**Ratsherr Dr. Kirchhefer** regt an, gezielt nebenberuflich verfügbare Rettungsschwimmerinnen und Rettungsschwimmer, etwa Studierende, anzusprechen.

**Herr Modemann** verweist darauf, dass das DRK bereits unterstütze, dort jedoch ebenfalls erhebliche Personalengpässe bestünden.

**Ratsherr Schwanke** stellt fest, dass das Thema zunächst ausreichend beraten wurde.

**Frau Kunze** weist abschließend darauf hin, dass die Stellenausschreibung noch bis zum 31.05.2026 geöffnet sei.

**Ratsherr Dr. Kirchhefer** regt an, den Bereich Mühlendamm in Richtung Hinterste Mühle, ausgehend von der Ziegelbergstraße, verkehrsrechtlich zu prüfen. Aufgrund des kurvigen und unübersichtlichen Verlaufs seien Überholvorgänge von Radfahrenden dort gefährlich. Angeregt wird insbesondere die Prüfung des Verkehrszeichens 277.1.

**Ratsherr Schwanke** bedankt sich für den Hinweis und verweist darauf, dass Lkw diesen Streckenabschnitt nach früheren Regelungen möglichst nicht nutzen sollten. Die Verwaltung nimmt den Hinweis zur Prüfung geeigneter verkehrsrechtlicher oder organisatorischer Maßnahmen mit.

**Herr Brauns** informiert, dass die Verwaltung Hinweisen zu Sicherheits- und Ordnungsmängeln auf der Bootsinsel nachgegangen sei. Ein Ortstermin habe ergeben, dass derzeit keine Sicherheitsmängel bestehen; ordnungsbezogene Mängel seien mit dem Pächter besprochen worden. Eine Nachkontrolle ist vorgesehen. Ziel sei es, den Zustand der Insel spätestens zur kommenden Saison deutlich zu verbessern. **Ratsherr Schwanke** bedankt sich für die Ausführungen und stellt fest, dass die Verwaltung den Bürgerhinweisen nachgegangen sei. Die weitere Entwicklung solle im Blick behalten werden.

**Herr Modemann** informiert über wiederholte Brände im leerstehenden Internatsgebäude in der Helmut-Just-Straße. In Abstimmung mit den Stadtwerken werde die noch über das Gebäude laufende Stromversorgung für Infrastruktur im Bereich der Oststadt vorsorglich umgeschaltet, um weitere Risiken auszuschließen.

**Ratsherr Schwanke** fragt nach den Sicherungspflichten des Eigentümers.

**Herr Modemann** erläutert, dass der Eigentümer vollumfänglich verantwortlich sei. Da dieser nicht tätig geworden sei, habe die Stadt bereits Sicherungsmaßnahmen im Wege der Ersatzvornahme durchgeführt. Die Kosten seien bislang nicht ausgeglichen. Eine dauerhafte Lösung werde gemeinsam mit dem Fachbereich 2 geprüft; ein Abriss wäre voraussichtlich mit sehr hohen Kosten verbunden.

**Herr Renner** ergänzt, dass kurzfristig weitere Sicherungsmaßnahmen geprüft werden, um wiederholte Feuerwehreinsätze möglichst zu vermeiden. Hierzu würden Angebote für verschiedene Varianten, unter anderem Umzäunung, Videoüberwachung und bauliches Verschließen von Öffnungen, eingeholt. Das Objekt befinde sich derzeit in der Zwangsversteigerung; ein Tätigwerden des Eigentümers sei nicht zu erwarten.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** fragt nach dem Stand der polizeilichen Ermittlungen.

**Herr Modemann** teilt mit, dass zwei Jugendliche, die auf dem Dach festgestellt wurden, durch die Polizei vernommen worden seien. Zu weiteren Untersuchungsergebnissen könne derzeit keine Aussage getroffen werden. Die Polizei reagiere seit den wiederholten Bränden mit erhöhter Präsenz.

**Herr Ambros** weist darauf hin, dass bei Anwohnerinnen und Anwohnern zunehmend Verunsicherung bestehe. Nach vorliegenden Hinweisen werde das Betreten bzw. Inbrandsetzen des Gebäudes unter Jugendlichen teilweise als Mutprobe verstanden.

**Ratsherr Schwanke** beendet die Aussprache und bedankt sich für die Beiträge.

**Der Vorsitzende** verweist auf die Anfrage von Ratsherrn Dr. Kirchhefer zur Baustellensicherung im Bereich der zukünftigen Baustelle Oberbachbrücke. Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr sei zur Ausschusssitzung am 06.07.2026 eingeladen, um die Fragestellungen lt. der Anfrage ANF/VIII/0128 vollumfänglich beantworten zu können.

**Ratsherr Dr. Kirchhefer** weist darauf hin, dass seine Anfrage zur Jahnstraße mit Schreiben der Verwaltung vom 18.05.2026 noch nicht vollständig beantwortet sei. Da es sich um eine städtische Straße handle, sei die Stadt zuständig. Aufgrund zu erwartender Mehrbelastungen durch Ausweichverkehre regt er erneut an, für die Hauptverkehrszeiten die Anordnung des Verkehrszeichens 277.1 zu prüfen. **Ratsherr Schwanke** stellt fest, dass die Jahnstraße bereits mehrfach beraten wurde. Ein grundhafter Ausbau sei kurzfristig nicht

absehbar. Bestehende Regelungen, insbesondere zum Überholabstand und zur Geschwindigkeit, müssten stärker eingehalten und kontrolliert werden.

**Ratsherr Schwanke** informiert über Beschwerden aus dem Reitbahnviertel und Vogelviertel zum Grillen auf Balkonen sowie Feuerschalen in Innenhöfen nach 22 Uhr. Die großen Wohnungsvermieter sollen auf die Einhaltung entsprechender Regelungen hingewiesen werden.

**Ratsherr Schwanke** weist zudem auf Beschwerden über Radfahrende auf Gehwegen und Brücken hin und bittet darum, entsprechende Kontrollen anzuregen.

**Ratsherr Schwanke** stellt fest, dass keine weiteren Anfragen vorliegen, und bedankt sich für die Diskussion.

## **TOP 5     Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung**

**Ratsherr Schwanke** informiert, dass zur Tagesordnung die gemeinsame Beschlussvorlage BV/VIII/0304 der Fraktion Projekt Neubrandenburg sowie von Ratsherrn Großmüller vorliegt. Gegenstand der Vorlage ist die Sicherung der bestehenden Gasnetzinfrastuktur sowie ein Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung bei Rückbauvorhaben. Es werde darum gebeten, die Vorlage auf die Tagesordnung der Sitzung zu setzen.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** erläutert, dass mit der Vorlage erreicht werden solle, bestehende Gasnetzinfrastuktur als mögliche Option für künftige Technologien, insbesondere Wasserstofftechnologien, zu erhalten. Eine einmal zurückgebaute Infrastruktur lasse sich erfahrungsgemäß nur schwer wiederherstellen. Ziel sei daher, vorhandene Leitungen möglichst im Boden zu belassen und für den Fall einer späteren Nutzung verfügbar zu halten. Zudem solle die Stadtvertretung bei entsprechenden Rückbauvorhaben ein Mitspracherecht erhalten.

**Ratsherr Schwanke** lässt darüber abstimmen, die Beschlussvorlage BV/VIII/0304 als zusätzlichen Tagesordnungspunkt in den öffentlichen Teil der Sitzung aufzunehmen.

Die Beschlussvorlage wird als **TOP 13** fortlaufend nummeriert und in den öffentlichen Teil der Tagesordnung nach TOP 10 aufgenommen.

**Ratsherr Schwanke** weist im Zusammenhang mit der Beschlussvorlage zur Kommunalen Wärmeplanung auf die Anwesenheit von Vertretern der Stadtwerke sowie der NEUWOBA hin und regt an, ihnen Rederecht einzuräumen.

**Ratsherr Dr. Kirchhefer** beantragt ergänzend, Herrn Hüls (Geschäftsführer neu.sw) auch zum neuen TOP 13 Rederecht zu erteilen, um fachliche Auskünfte zur bestehenden Gasnetzinfrastuktur und zu möglichen Rückbauvorhaben zu ermöglichen.

Dem Rederecht für Herrn Hüls zu **TOP 9** und **TOP 13** wird zugestimmt.

**Ratsherr Schwanke** lässt anschließend über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **TOP 6     Bebauungsplan Nr. 38 "Ortsteil Fritscheshof ", 1. Änderung hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses**

**Vorlage: BV/VIII/0271**

**Ratsherr Schwanke** führt in TOP 6 ein und bittet um Erläuterung der offenen Fragen zur künftigen Nutzung der Fläche, insbesondere im Spannungsfeld zwischen Wohnen und Gewerbe.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** hinterfragt für seine Fraktion die Umwandlung einer Fläche in Wohnnutzung vor dem Hintergrund fehlender Gewerbeflächen, der kommunalen Wärmeplanung sowie bestehender Erschließungsfragen. Zudem bittet er um Klarstellung, ob vorrangig Wohnbebauung oder Musterhäuser vorgesehen seien. Die Frage des Immissionsschutzes sei nach den vorliegenden Erläuterungen im Wesentlichen geklärt. Die weiteren offenen Fragen werden schriftlich für alle Ausschussmitglieder erbeten.

**Frau Brecht** erläutert, dass der Bebauungsplan Nr. 38 „Ortsteil Fritscheshof“ bereits rechtsverbindlich sei und die Änderung insbesondere der Anpassung der Erschließung diene. Im Verfahren seien verschiedene Gutachten, unter anderem zu Artenschutz, Verkehr und Immissionsschutz, erstellt worden. Das Immissionsschutzgutachten bestätige, dass eine Wohnnutzung an dieser Stelle möglich sei; eine Einschränkung bestehender Gewerbebetriebe werde nicht gesehen.

**Herr Renner** stellt klar, dass mit der Planung keine gewerbliche Baufläche aufgegeben werde. Vorgesehen sei die Umwandlung einer Mischbaufläche in ein allgemeines Wohngebiet. Die angrenzenden Gewerbeflächen Fritscheshof Ost und Südost blieben erhalten. Der gesamtstädtische Mangel betreffe vor allem große, zusammenhängende und möglichst restriktionsfreie Gewerbeflächen; kleinere Gewerbeflächen seien weiterhin verfügbar.

**Herr Renner** führt weiter aus, dass langfristig weiterhin Bedarf an Wohnbauflächen und unterschiedlichen Wohnformen bestehe. Auch schwierige Standorte müssten daher planerisch betrachtet werden. Die Wohnbaulandprognose werde derzeit aktualisiert und im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes voraussichtlich im dritten Quartal vorgestellt.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** fragt an, ob die Beschlussfassung bis zur Vorlage der aktualisierten Wohnbaulandprognose zurückgestellt werden könne.

**Herr Renner** sieht keine unmittelbare Abhängigkeit zwischen der vorliegenden Änderung des Aufstellungsbeschlusses und der Fortschreibung der Wohnbaulandprognose.

**Frau Brecht** ergänzt, dass die Flächennutzungsplanung in der vorgelagerten Gremienfolge zur Stadtvertretung am 27.08. berücksichtigt werden solle.

**Ratsherr Schwanke** beendet die Aussprache und lässt über die Beschlussvorlage BV/VIII/0271, Bebauungsplan Nr. 38 „Ortsteil Fritscheshof“, 1. Änderung — Änderung des Aufstellungsbeschlusses einschließlich Änderungsblatt — abstimmen.

**Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 7 Anpassung des Zuständigkeitsbereiches Oberbürgermeister und Beigeordneter**  
**Vorlage: BV/VIII/0287**

**Ratsherr Schwanke** ruft den Tagesordnungspunkt zur Anpassung des Zuständigkeitsbereiches des Oberbürgermeisters und des Beigeordneten auf.

**Herr Modemann** erläutert, dass die vorgesehene strukturelle Anpassung innerhalb der Verwaltung einvernehmlich mitgetragen werde. Die Bereiche Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung seien sachgerecht dem Aufgabenbereich des Oberbürgermeisters zuzuordnen. Zugleich verbleibe beim Beigeordneten weiterhin ein umfangreicher Aufgabenbereich. Eine klare Abgrenzung sei im Verwaltungshandeln nicht immer möglich, da sich Oberbürgermeister und Beigeordneter in vielen Angelegenheiten gegenseitig vertreten.

**Ratsherr Schwanke** stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Hinweise vorliegen, und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 38 "Neubau (ehem. Erweiterung) Supermarkt Neustrelitzer Straße 67"**  
**hier: Einleitungsbeschluss zur Wiederaufnahme des Planverfahrens**  
**Vorlage: BV/VIII/0291**

**Ratsherr Schwanke** ruft den Tagesordnungspunkt zum Bebauungsplan Nr. 38 auf und verweist auf die vorgesehene Neuordnung des Standortes.

**Frau Brecht** erläutert, dass der bestehende REWE-Markt bereits seit 2011 Gegenstand planerischer Überlegungen sei. Nach einem Eigentümerwechsel solle der Markt nun vollständig abgerissen und durch einen Neubau mit ca. 1.825 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche über zwei Ebenen ersetzt werden. Auch die verkehrlichen Anlagen sollen neu geordnet werden.

Der Standort liege im Denkmalsbereich Neustrelitzer Straße. Die Abstimmungen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege seien positiv verlaufen; Visualisierungen zur Ansicht von der Neustrelitzer Straße lägen vor. Bei entsprechender Beschlussfassung könne das Planverfahren wiederaufgenommen werden. Eine Eröffnung werde nach aktueller Planung Mitte 2028 angestrebt.

**Ratsherr Schwanke** fragt ergänzend nach dem Sachstand zum Kaufhof Süd.

**Frau Brecht** informiert, dass auch dort ein Planverfahren laufe. Der Investor trage die Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Neue Entwürfe sollen der Verwaltung zeitnah vorgestellt werden. Herausforderungen bestünden insbesondere bei der verkehrlichen Erschließung sowie beim Erhalt des Innenhofes als identitätsstiftendem Element.

**Ratsherr Schwanke** stellt fest, dass keine weiteren Fragen oder Hinweise vorliegen, und bittet um das Votum zur Beschlussvorlage BV/VIII/0291.

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 9 Kommunale Wärmeplanung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**  
**Vorlage: BV/VIII/0299**

**Herr Dr. Wolff** erläutert den gesetzlichen Hintergrund und die Funktion der kommunalen Wärmeplanung. Diese diene als strategisches Planungsinstrument zur künftigen Wärmeversorgung im Stadtgebiet und unterscheide zwischen Fernwärmegebieten, Prüfgebieten und dezentralen Versorgungsgebieten. Der Wärmeplan begründe keine unmittelbaren Rechte oder Pflichten und lege keine konkrete Heizungsart für einzelne Gebäude fest. Die Öffentlichkeitsbeteiligung laufe bis zum 11.06.; die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung sei für den 18.06. vorgesehen.

**Ratsherr Schwanke** weist auf die öffentliche Verunsicherung im Zusammenhang mit dem Gebäudeenergiegesetz hin und betont das Interesse der Bürgerinnen und Bürger an Planungssicherheit.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** hinterfragt die künftige Rolle der Gasversorgung und bittet um Einordnung, ob bestehende Gasnetze erhalten, stillgelegt oder perspektivisch für andere Energieträger nutzbar gehalten werden können.

**Ratsherr Dr. Kirchhefer** stellt klar, dass die kommunale Wärmeplanung keine bestehenden Gasheizungen vom Netz nehmen, sondern insbesondere die Dekarbonisierung und mögliche Erweiterung der Fernwärme betreffe.

**Herr Dr. Wolff** erläutert, dass die Gasversorgung nach derzeitiger Rechtslage bis 2045 sicherzustellen sei.

**Herr Modemann** führt aus, dass technische Fragen zu Neubaugebieten, etwa zu Wärmepumpen, im jeweiligen Bebauungsplanverfahren zu prüfen seien. Die kommunale Wärmeplanung schränke zulässige Heizungsarten nicht ein. Eine zeitnahe Beschlussfassung sei auch mit Blick auf Fördermittel sinnvoll.

**Herr Hüls** erläutert aus Sicht der Stadtwerke, dass die kommunale Wärmeplanung aufzeigen solle, welche Versorgungsform in den einzelnen Gebieten langfristig sinnvoll und wirtschaftlich tragfähig sei. Die Stadtwerke stünden hinter dem Ergebnis. In Fernwärme- und Verdichtungsgebieten solle der Anschluss perspektivisch gestärkt werden; in Randgebieten seien Wirtschaftlichkeit und alternative Versorgungslösungen besonders zu prüfen.

Zum Thema Gasnetze führt **Herr Hüls** aus, dass künftig voraussichtlich stärker zwischen Stilllegung und Rückbau unterschieden werde. Ein vollständiger Rückbau stillgelegter Leitungen sei aus wirtschaftlicher Sicht nicht sinnvoll. Priorität habe derzeit das Reitbahnviertel im Zusammenhang mit den geplanten Geothermieanlagen. Zudem müssten erhebliche Investitionen erfolgen; Ziel bleibe eine verlässliche und sozial vertretbare Wärmeversorgung.

**Ratsherr Dr. Kirchhefer** regt an, die Frage eines Anschluss- und Benutzungszwangs gegebenenfalls neu zu betrachten, sofern Kostenregelungen und Fördermöglichkeiten praktikabel ausgestaltet werden könnten.

**Herr Hüls** bewertet einen Anschluss- und Benutzungszwang politisch als schwierig und eher kontraproduktiv.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** fragt an, ob in Randgebieten perspektivisch lokale Inzellösungen durch Übernahme von Teilen bestehender Netze denkbar wären.

**Herr Hüls** hält dies grundsätzlich für möglich, weist jedoch auf erhebliche wirtschaftliche und technische Herausforderungen hin. Eine Abkopplung komme nur in Betracht, wenn eine tragfähige alternative Versorgungslösung vorhanden sei.

**Ratsherr Schwanke** bedankt sich für die Ausführungen und lässt über die Vorlage zur kommunalen Wärmeplanung abstimmen.

**Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**TOP 10 Nachtverbot für Mähroboter**  
**Vorlage: BV/VIII/0302**

**Ratsherr Schwanke** ruft den Tagesordnungspunkt zum Nachtverbot für Mähroboter auf und verweist auf das Anliegen des Tier- und Naturschutzes, insbesondere zum Schutz von Igel.

**Herr Kirchner** unterstützt das Anliegen grundsätzlich, weist jedoch darauf hin, dass die rechtliche Umsetzung geprüft und die Vorlage gegebenenfalls angepasst werden müsse.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** hält die Vorlage ebenfalls für nachbesserungsbedürftig und verweist auf offene Fragen zur Zuständigkeit, Betroffenheit, Kontrolle und Durchsetzung.

**Herr Modemann** erläutert, dass eine Regelung aus naturschutzrechtlicher Sicht in die Zuständigkeit des Landkreises falle. Die Stadt könne ein entsprechendes Verbot nicht eigenständig erlassen, jedoch beim Landkreis für eine Befassung werben. Ergänzend könne über Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert werden.

**Ratsherr Bülow** weist darauf hin, dass der Schwerpunkt der Vorlage auf Tier- und Naturschutz liege und die Zuständigkeitsfrage nachvollziehbar dargestellt werden sollte.

**Ratsherr Schwanke** fasst zusammen, dass die Vorlage unter Berücksichtigung der rechtlichen Hinweise weiter qualifiziert werden soll. Dabei sollen insbesondere die Zuständigkeit des Landkreises sowie Möglichkeiten der städtischen Öffentlichkeitsarbeit geprüft werden. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

**Der Vorsitzende** bittet die Verwaltung ergänzend um Prüfung vollständig versiegelter Grundstücke im Wohngebiet Carlshöhe im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen den Bebauungsplan.

**Herr Modemann** teilt mit, dass das Thema an die Abteilung Bauordnung zur weiteren Prüfung gegeben wird. Dem Auftrag des Ausschusses folgend werden die Baukontrolleure der Abteilung Bauordnung in den kommenden Wochen den Versiegelungsgrad der Grundstücke in den Bebauungsgebieten Nr. 76 „Lindenhofer Straße“ und Nr. 96 „An den Carlshöher Linden“ überprüfen. Über das Prüfergebnis wird im Ausschuss informiert.

### **TOP 13    Sicherung der bestehenden Gasnetzinfrastuktur und Zustimmungsvorbehalt der Stadtvertretung bei Rückbauvorhaben Vorlage: BV/VIII/0304**

**Ratsherr Dr. Kirchhefer** fragt, ob die Beschlussvorlage vor dem Hintergrund der vorherigen Ausführungen der Stadtwerke erforderlich sei. Zudem bittet er um fachliche Einordnung, ob bestehende Gasleitungen tatsächlich mit vertretbarem Aufwand auf Wasserstoff umgestellt werden könnten.

**Herr Hüls** erläutert, dass aus Sicht der Stadtwerke kein wirtschaftliches Interesse an einem Rückbau von Gasleitungen bestehe. Perspektivisch gehe es vielmehr um mögliche Stilllegungen, insbesondere bei doppelten Infrastrukturen aus Fernwärme und Gas. Eine Stilllegung komme jedoch nur langfristig und bei vorhandener alternativer Versorgungslösung in Betracht.

Zum Thema Wasserstoff führt **Herr Hüls** aus, dass eine Nutzung für die Wärmeversorgung in Neubrandenburg derzeit nicht realistisch sei. Wasserstoff sei eher für industrielle Großabnehmer relevant; eine entsprechende Nachfrage bestehe in Neubrandenburg nicht. Auch eine Umstellung des Gasnetzes auf Biomethan sei derzeit nicht absehbar.

**Herr Hüls** stellt klar, dass die Stadtwerke die Beschlussvorlage nicht benötigen. Die Thematik werde fortlaufend geprüft. Nach aktuellem Stand werde weder von einem Weiterbetrieb der Gasnetze über 2045 hinaus noch von einer Umstellung auf Wasserstoff oder Biomethan ausgegangen.

**Ratsherr Dr. Kubetschek** erklärt, dass die Vorlage der frühzeitigen Information und Absicherung der Stadtvertretung dienen solle. Es gehe nicht um Misstrauen gegenüber den Stadtwerken, sondern um Transparenz bei künftigen Entwicklungen.

**Ratsherr Dr. Kirchhefer** merkt an, dass die Vorlage aus seiner Sicht nicht ausreichend zwischen Rückbau, Stilllegung und Informationspflichten unterscheide. Bei einem reinen Informationsanliegen müsste die Vorlage entsprechend angepasst werden.

**Herr Hüls** erläutert, dass keine zwingende Rückbauverpflichtung bestehe. Nach aktuellem Stand der Gesetzgebung werde vielmehr die sichere Stilllegung nicht mehr benötigter Gasnetzinfrastruktur vorgesehen.

**Ratsherr Bülow** sieht ebenfalls keine weitergehende Befassung der Stadtvertretung als erforderlich an, da es vorrangig um Stilllegung und mögliche bilanzielle Rückstellungen gehe.

**Ratsherr Schwanke** stellt fest, dass der Einreicher an einer Abstimmung festhält, und lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0**

**Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.**

Die Sitzung schließt um 19:10 Uhr.

gez. Hans-Jürgen Schwanke  
Ausschussvorsitzender

gez. Sylvana Rähler  
Protokollantin